



SATZUNG

Students For Future Oldenburg

Präambel

Wir, die Students For Future Hochschulgruppe Oldenburg, haben uns aus dem Gedanken der weltweiten Fridays For Future Bewegung gegründet, um als Bindeglied zwischen Wissenschaft und Gesellschaft die Zielsetzungen und Forderungen der Fridays For Future Bewegung zu unterstützen.

§1 Zweck und Werte

(1) Wir, die Students For Future Oldenburg, bestehen, um aktiv zum Erreichen der Ziele und Forderungen der Fridays For Future Bewegung beizutragen. Außerdem wollen wir Möglichkeiten zur Mitwirkung in globalem und lokalem Kontext identifizieren und in entsprechender Weise Handlungsmöglichkeiten nutzen.

(2) Die Umsetzung des Satzungszwecks wird insbesondere durch das Anregen der öffentlichen Debatte verwirklicht. Des Weiteren werden Forderungen an die Politik auf allen Ebenen und an verschiedene weitere Akteure gestellt. Der Handlungsrahmen der Students For Future Oldenburg liegt im Speziellen im universitären Rahmen und der Region Oldenburg. Alle Aktivitäten der Students For Future erfolgen friedlich. Durch das Selbstverständnis streben wir die kritische Zusammenarbeit mit weiteren Gruppierungen ähnlicher Ausrichtung an.

(3) Unsere Werte basieren darauf, sich gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung und deshalb insbesondere für eine zukunftsorientierte Klimapolitik einzusetzen. Diese soll den Fortbestand von Menschen, Natur und Tieren in all ihrer Vielfalt garantieren. Wir, die Students For Future Oldenburg, sind für eine plurale, vielfältige Gruppe. Zudem vereinigen wir Menschen in Oldenburg ohne Unterscheidung der Staatsangehörigkeit, des Standes, der Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der Religionszugehörigkeit oder der körperlichen Verfassung. Totalitäre, diktatorische, faschistische und autoritäre Bestrebungen lehnen wir entschieden ab. Zudem lehnen wir Rassismus, Sexismus, Klassismus, Antisemitismus, Homophobie und jegliche Formen der Diskriminierung in jeder Art entschieden ab. Wir, die Students For Future Oldenburg, definieren uns als eine überparteiliche, friedliche und demokratische Gruppe. Dabei werden nach einer verständigungsorientierten Diskussion unter Klärung von Fragen und Einwänden demokratisch Entscheidungen getroffen. Darüber hinaus bildet unsere Handlungsgrundlage die aktuelle wissenschaftliche Kenntnis.

§2 Rechte und Pflichten der Teilnehmenden

Die Einbringung in den Organisations- und Diskussionsprozess innerhalb der Students For Future Oldenburg ist in den regelmäßig stattfindenden Plenums-Sitzungen möglich. Die Teilnahme sei allen erlaubt, die sich zu den Zielen und Werten der Gruppe bekennen (siehe §1), sofern nicht der Ausschluss nach §6 erfolgt ist. Unsere Gruppe richtet sich jedoch in erster Linie an Studierende der Hochschulen in Oldenburg, weshalb auch die offizielle Bekanntgabe der Termine für die Gruppentreffen über Stud.IP erfolgt. Allen Teilnehmenden sind gleichermaßen stimmberechtigt und dürfen sich als Mitglieder der Students For Future Oldenburg verstehen.

§3 Entscheidungsfindung und Beschlusspflicht

(1) Jede Entscheidung, die Auswirkungen auf die öffentliche Arbeit der Gruppe hat, wird im Plenum getroffen. Wird ein Beschluss im Plenum abgelehnt, darf die entsprechende Handlung nicht unter dem Namen der Students For Future Oldenburg durchgeführt werden. Es steht allen Teilnehmenden des Plenums offen zu fordern, dass eine Entscheidung per Abstimmung bestätigt wird. In diesem Fall ist eine entsprechende Abstimmung mit Vermerk zur Abstimmungsfrage und dem Ausgang der Abstimmung im Protokoll vorzunehmen. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Bedingungen gemäß §4 erfüllt sind und eine absolute Mehrheit im Plenum gewählt wurde. Die Zurücknahme oder Änderung eines Beschlusses ist nach denselben Kriterien in einem Plenum möglich. Sofern keine Abstimmung gefordert wird, gilt eine Entscheidung, vorausgesetzt dass §4 erfüllt ist, als beschlossen. Aus der Regelung mit Organisation in Arbeitsgruppen (siehe §5.5) ergibt sich, dass mit dem Beschluss einer Aktivität die genaue Ausführung ohne weitere Abstimmung im Plenum der Arbeitsgruppe obliegt.

(2) Gruppeninterne Entscheidungen müssen bei Einwänden (in Analogie zu §3.1) in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum mit absoluter Mehrheit getroffen werden.

(3) Entscheidungen zu Änderungen der Satzung müssen in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum mit Zweidrittelmehrheit getroffen werden.

§4 Beschlussfähigkeit

Beschlusspflichtige Entscheidungen gemäß §3 können nur innerhalb eines Plenums bei Anwesenheit von mindestens 10 Personen getroffen werden.

Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, so steht es den Teilnehmenden frei, einen Termin für das nächste Plenum auszuwählen und diesen gemäß §5.1 anzukündigen.

§5 Plenum, Protokoll und Arbeitsgruppen

(1) Ein Plenum, in dem beschlusspflichtige Entscheidungen nach §3 getroffen werden können, muss wenigstens drei Tage vorher in der Stud.IP-Gruppe der Students For Future Oldenburg angekündigt werden. Die Plenumstermine dürfen jeder Zeit zusätzlich über weitere Kanäle bekannt gegeben werden. Am Ende eines Plenums ist der nächste Termin eines Plenums festzulegen und im Protokoll oder in der Stud.IP-Gruppe zu vermerken. Innerhalb der Vorlesungszeit findet in der Regel jede Woche ein Plenum statt. Ausnahmeregelungen bezüglich der Feiertage, Ferienzeiten und außerhalb der Vorlesungszeit werden gesondert geregelt und im jeweils letzten Protokoll vermerkt.

(2) Ein Protokoll ist zu jedem Plenum nach §5.1 anzufertigen und innerhalb von 24 Stunden nach Ende des Plenums über die Stud.IP Studiengruppe „Students For Future Oldenburg“ zugänglich zu machen.

(3) Ein Protokoll enthält mindestens die Tagesordnungspunkte mit, sofern getroffen, Abstimmungsergebnissen oder Beschlüssen und der Anzahl der anwesenden Personen sowie den (Vor-)Namen der protokollführenden Person. Letztere fungiert nach einem Plenum als Ansprechperson bei Fragen. Die genaue Ausführung einzelner Punkte im Protokoll obliegt dem Ermessen der protokollführenden Person. Protokolle sollten einheitlich und übersichtlich gestaltet werden. Wird in einem Plenum eine neue Arbeitsgruppe gegründet oder eine bestehende Arbeitsgruppe aufgelöst, wird dies ebenfalls im Protokoll vermerkt und von der protokollführenden Person in Stud.IP angepasst.

(4) Es wird am Ende eines Plenums eine Person ausgewählt, die das nächste Plenum vorbereitet. Hierzu gehört das Erstellen einer Tagesordnung und gegebenenfalls die Raumfindung. Offene Punkte eines vergangenen Plenums werden zudem mit in das nächste Plenum übernommen. Die Person, die das nächste Plenum vorbereitet, wird im Protokoll vermerkt.

(5) Im Plenum werden einzelne Aufgaben an Arbeitsgruppen verteilt. Diese werden für einzelne Aktionen gegründet, können aber auch organisatorische Aufgabenbereiche übernehmen. Die Arbeitsgruppen

sind offen für alle Mitglieder der Students For Future Oldenburg und nicht verpflichtend. Sie treffen sich auch außerhalb des Plenums, wobei dies innerhalb der Arbeitsgruppe abgestimmt wird. Die Arbeitsgruppen sind in einem Dokument in Stud.IP aufgelistet. Zu Befugnissen der Arbeitsgruppe siehe §3.1.

§6 Ausschlusskriterien

Wird einem Mitglied ein Verstoß gegen Verhaltensgrundsätze der Students For Future Oldenburg, wie sie aus §1 abzuleiten sind, vorgeworfen, so kann ein Ausschluss innerhalb eines nach §4 beschlussfähigen Plenums beantragt werden. Ein Verstoß ist zu definieren als ein mündlich oder schriftlich ausgeführter Bruch mit den in §1 definierten Werten der Students For Future Oldenburg. Ein Ausschluss kann durch eine Zweidrittelmehrheit in geheimer Wahl ausgesprochen werden.

§7 Beschluss der ersten Fassung der Satzung

Die Satzung wird dem Plenum am 11.11.2019 sowie in überarbeiteter Version am 18.11.2019 vorgelegt und diskutiert. Diese ggf. überarbeitete Fassung wird im Plenum vorgelegt und beschlossen.

Die Satzung tritt in Kraft, sobald sie mit Zweidrittelmehrheit in einem nach §4 beschlussfähigen Plenum beschlossen wurde.

Beschlossen am Montag, den 18. November 2019